

Uwe Schwarz (SPD)
Drs. 16/47 - Gesetzentwurf der SPD-Fraktion
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Niedersächsischen Verfassung

Anrede

Immer neue Einzelschicksale von misshandelten oder getöte-
ten Kindern schockieren seit Jahren vermehrt die Öffent-
lichkeit.
Dabei ist das nur die Spitze des Eisberges.

In Deutschland werden

250.000 bis 500.000 Kinder jährlich Opfer von schweren Ge-
waltanwendungen und Misshandlungen,
2 bis 3 Kinder wöchentlich sterben sogar an den Folgen von
Gewalt und Misshandlungen.

Dieser Tatbestand in Deutschland ist unerträglich und völlig
inakzeptabel.
Es muss alles getan werden, was wirksamen Kinderschutz
verbessern kann.

Die SPD hat schon vor über 2 Jahren ihr umfangreiches Ge-
samtkonzept „Kinder schützen – Kinder fördern“ für Nieder-
sachsen vorgelegt. Wir wollen, dass endlich jede Ebene im
Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle Möglichkeiten für einen
umfassenden Kinderschutz ausschöpft.

Uns wird nach wie vor zu viel über Kinderschutz geredet und
viel zu wenig gehandelt.

Die niedersächsische Landesregierung war dabei in den ver-
gangenen Jahren ein besonders unrühmliches Beispiel.

Sie haben zwar viel Schaum geschlagen, sich aber in Wirk-
lichkeit nur auf Symbolpolitik beschränkt und mit fremden Fe-
dern geschmückt. Erst in der allerletzten Landtagssitzung vor
der Landtagswahl (im Dezember 2007) war die Koalition ge-
willt, einen eigenen Antrag einzubringen. Dadurch sind Sie erst
gar nicht in die Verlegenheit geraten, endlich etwas Konkretes
umzusetzen. Die Anträge der Opposition hingegen haben Sie
jahrelang unbearbeitet liegen gelassen.

Verantwortungsbewusste und ehrlich gemeinte Aktivitäten für
mehr Kinderschutz sehen anders aus.

Das gilt uneingeschränkt auch für die Verankerung von Kinder-
rechten in der Niedersächsischen Verfassung. Bereits vor über
15 Monaten – im Januar 2007- hatten wir unseren Gesetzent-
wurf zur Verankerung von Kinderrechten in die Landesverfas-
sung schon einmal eingebracht. Heute legen wir ihn erneut
vor.

11 Bundesländer haben eigene Regelungen in ihren Landesverfassungen..

In Niedersachsen wurde das von CDU und FDP bisher nicht gewollt.

Die CDU vertrat die Auffassung: „Es kommt doch auf die Maßnahmen an, und der Schutz der Menschenwürde steht bereits in der Verfassung“, und für die FDP warf Professor Zielke der SPD in der Debatte sogar ideologische Verblendung vor.

Erst als der Landtagswahlkampf näher rückte, entdeckten nicht etwa die Sozialministerin, sondern interessanterweise der Ministerpräsident und der Innenminister auf dem Niedersachsentag in Cuxhaven das Thema Kinderrechte. Es wurde aber auch hier schnell wieder deutlich, dass dieses wichtige Thema nur symbolisch besetzt wurde, um sich über den Wahltermin lavieren zu können.(Gesamtschule)

In Ihrer weitgehend perspektivlosen, kraftlosen und lustlosen Koalitionsvereinbarung haben Sie ja immerhin den Kinderrechten einen kurzen Satz eingeräumt. Der Ministerpräsident schränkte die Erwartungen in seiner Regierungserklärung allerdings gleich wieder ein. Danach wird zwar eine Verfassungsänderung angestrebt, aber Kinderrechte sollen nur als eine reine Staatszielbestimmung aufgenommen werden.

So stellen sich CDU/FDP das Kinderland Niedersachsen vor.

Wir nicht!

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Kinderschutz und Tierschutz im gleichen Verfassungsrang wird es mit der SPD nicht geben. Die Schutzbedürftigkeit für Kinder hat für uns einen deutlich anderen Stellenwert als der Tierschutz.

Wir wollen einklagbare Grundrechte für Kinder und keine Gewissensberuhigung für Parlamentarier.

Die notwendige 2/3-Mehrheit wird ohne die Opposition in Niedersachsen nicht möglich sein. Deshalb bringen wir heute gleich zu Beginn der Legislaturperiode unseren Gesetzentwurf erneut ein.

Immerhin wurde der Gesetzentwurf der SPD in der Sachverständigenanhörung des Sozialausschusses am 10.10.2007 von 13 der 14 gehörten Experten einhellig unterstützt.

Das Deutsche Kinderhilfswerk stellte dabei fest:

„Ein verfassungsrechtlicher Konsens des Landesgesetzgebers muss mehr sein als nur ein deklaratorisches Staatsziel.“

Und der Niedersächsische Kinderschutz-bund wies in seinem Brief vom 12.12.2007 alle Landtagsabgeordneten erneut darauf hin:

- „Jedes sechste Kind in Niedersachsen lebt zwischenzeitlich in Armut.
- Entwicklungs- und Bildungschancen sind ungleich verteilt.
- Vernachlässigung und Misshandlung führen bis zum Tode.

Es wird höchste Zeit, dass die Landesregierung nachhaltige Akzente durch eine angemessene Verfassungsänderung ausdrückt“.

Das sehen wir genau so. Uns reicht es jedenfalls nicht, wenn die Sozialministerin am 25.03.2008 öffentlich einen neuen „Kinder-haben-Rechte-Preis“ auslobt. Damit ist noch keinem Kind wirklich geholfen.

Der Preis soll nach Aussagen von Frau Ross-Luttmann immerhin deutlich machen, dass Kinderrechte keine bloße Formsache sind, sondern sich an der UN-Kinderrechtskonvention orientieren müssen.

Das ist schon ein erheblicher Fortschritt. Aber nach diesen berechtigten und vorgegebenen Kriterien könnte die Landesregierung selber jedenfalls nie Preisträgerin werden.

Eine Verfassungsbestimmung auf der Grundlage dieser UN-Kinderrechtskonvention hat die Landesregierung bisher beharrlich abgelehnt.

Genau das aber beantragen wir heute erneut.

Wir wollen,

- dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben,
- ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.

Staat und Gesellschaft müssen sich in der Verfassung dazu bekennen, Kinder vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen und für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen sowie ihre Anlagen und Fähigkeiten zu fördern.

Mit dieser Forderung befinden wir uns im Einklang mit dem aktuellen Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 01.04.2008. Im Zusammenhang mit der Frage von Besuchsrecht bzw. Besuchspflicht getrennter Elternteile hat das Verfassungsgericht dem Kindeswohl absolute Priorität eingeräumt.

In der Urteilsbegründung führt das Verfassungsgericht aus:
„Das Kind hat eine eigene Würde und eigene Rechte und ist auch Träger eigener Grundrechte. Das Kind hat Anspruch auf den Schutz des Staates“.

Wir hoffen, dass die Landesregierung und die Koalition wenigstens aufgrund dieses aktuellen Urteils ihre bisherige Haltung überdenkt und sich im Interesse der Kinder in unsere Richtung bewegt.

Ich sage ganz deutlich:

Wir achten den Elternwillen, aber der Elternwille findet für uns im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils dort seine Grenze, wo das Kindeswohl gefährdet ist. Kindeswohl muss dann Vorrang haben.

Wir wissen, dass garantierte Verfassungsrechte für sich allein kein Allheilmittel sind, aber sie sind ein wichtiger Baustein für einen verbesserten Kinderschutz.

Deshalb werden wir nachdrücklich für einklagbare Individualrechte von Kindern in unserer niedersächsischen Landesverfassung kämpfen und uns nicht mit folgenloser Symbolpolitik beruhigen lassen.